

Hof, der an Ackerland 170 Zuchart, an Wiesland 250 Zuchart betrug; zu demselben gehörte 1 Mühle, 4 Alpen, 19 Mansen. Eben so groß war der Hof zu Reams, zu demselben gehörten $3\frac{1}{2}$ Alpen, 12 Mansen, 1 Mühle, die Kirche mit dem Zehnten; nicht minder beträchtlich war der Hof zu Dbervag; es hatte ihn 1330 zu Lehen, zugleich mit der Villa im Kastell Impetinis. Man leitet Impetinis her von imo pede montis, was zu unterst am Fuße des Berges heißt, und sucht es zu Tiefenkasten. Es wird aber auch ein Kloster Impetinis erwähnt. Ein solches befand sich zu Praden und wurde, wie gemeldet, von Bischof Udalrich aufgehoben. Es ist also wahrscheinlich, daß Impetinis bei Praden zu suchen ist. Zu Praden gehörte St. Peter in Schalsik, wo von Uralters her eine Herberge war. So ließe sich erklären, warum Dbervag und Lenz noch in „Impetinis“ lagen, während es bei der Annahme, daß Impetinis in Tiefenkasten zu suchen sei, auffallend wäre, wie jene Orte noch in Impetinis liegen sollten. Impetinis ist wohl herzuleiten von In petrinis, das heißt, im Felsen, im Stein, und daran fehlt es bei Praden nicht, auch hat sich noch der Ausdruck ob und unter dem Stein erhalten. Der Centgraf von Engadin hieß Richpert, die Schultheiße von Domleschg, Chur und Bergell werden nicht genannt. Der Zins an Geld aus den 8 Centgraffschaften belief sich auf 60 Pfund; der Zins von den freien Leuten betrug 21 Pfund und 1 Schill.; von den Colonen 6 Pfund; von den Alpen 5 Pfund; von den Wirthshäusern 7 Pfund; von den Ställen 5 Pfund; von dem Thor zu Bergell 1 Pfund; von den Schiffen 10 Pfund. Die Zahl der Frischlinge belief sich über 1000, die als Zins eingingen. Außerdem waren viele Güter und Rechte zu Lehen ausgegeben. Nach der Berechnung Zellweger's beliefen sich die Einkünfte des königlichen Fiscus nach jetzigem Geldwerth auf 78,664 fl. in Churrätien, ohne die vielen andern Gefälle in Rechnung zu bringen, welche unter verschiedenen Titeln gegeben werden mußten. Diese Gefälle und Einkünfte hatten die Ottonen dem Hochstift Chur überlassen, wie wir erzählt.

Aus solchen Gauen, wie der von Churrätien, und mit ähnlichen Unterabtheilungen, bestanden die Herzogthümer im deutschen Reiche; die in denselben befindlichen Klöster und Hochstifte waren in der Regel von der Gewalt der Gaugrafen und Herzoge befreit. Die Aebte, Bischöfe und Erzbischöfe, so wie die Grafen und Herzoge waren die Großen des Reichs und auf den Reichstagen und in allen Reichsangelegenheiten führten sie eine entscheidende Stimme. Die Herzoge der deutschen Hauptstämme, wie der Schwaben, Baiern, Franken, Sachsen, Lothringer und die Erzbischöfe am Rhein, nämlich der von Mainz, Köln und Trier übten das Wahlrecht.

Das deutsche Reich war also ein Wahlreich. In den Volksherzogen, wenn sie erblich wurden, stand den Königen eine Macht gegenüber, die ihren Unternehmungen hemmend entgegentrat und keine feste Monarchie aufkommen ließ. Kaiser wurden die deutschen Könige erst